

Normenausschuss Bauwesen  
Berlin 26. Mai 1999

In Ihrem Hause spukt es ...  
Meine Damen und Herren,  
die seltsamen Vorfälle und Ereignisse  
im Zuge des Einspruchsverfahrens zum  
Entwurf September 1998 der DIN 18195  
Teile 1 - 6 veranlassen mich als unmittelbar  
Betroffener zu folgender offizieller  
Stellungnahme:  
Mein schriftlicher Einspruch vom 14.12.1998  
ging bei Ihnen fristgerecht ein. Er wandte  
sich im Wesentlichen gegen Bitumendickbe-  
schichtungen als Schutz gegen nicht-  
drückendes und drückendes Wasser,  
beschäftigte sich mit der Wechselwirkung  
zwischen Abdichtung des Bauwerks und  
Dränung des Baugrundes und erstreckte sich  
darüber hinausgehend auf den Komplex der  
Nassraumabdichtung.  
Sodann wurde ich am 03. März 1999 zur An-  
hörung und Erläuterung meines Einspruches  
vor den Normenausschuss Bauwesen  
gebeten. Nach meinen Informationen wurden  
von insgesamt 96 Einsprechern 15 zur  
Anhörung eingeladen. Soweit, so gut. Seit  
jenem 03. März habe ich endgültig begriffen,  
wie diese Republik funktioniert. Es ist schon  
pikant, wenn eine Sitzung eines Normenaus-  
schusses im Hause des Verbandes der  
Chemischen Industrie in Frankfurt/Main,  
Karlstraße 21, stattfindet, in der auch der  
Deutsche Bauchemie e.V. eine Geschäftsstel-  
le unterhält. Letzteres ist schon deshalb von  
Bedeutung, weil der Deutsche Bauchemie  
e.V. vehement Lobbyistenarbeit zu Gunsten  
von Bitumendickbeschichtungen betreibt und  
versucht, dieselben in die überarbeitete DIN  
18195 zu implantieren. Auch die Begründung  
des Obmanns Dr. Braun, warum man sich im  
Normenausschuss mit Bitumendickbeschich-  
tungen beschäftige, war nicht nachvollzieh-  
bar. Er sagte sinngemäß, Bitumendickbe-  
schichtungen würden nun einmal angewen-  
det, von daher müsse die Normung  
nachziehen, um Schlimmeres zu verhindern.  
Bei mir und einigen anderen Einsprechern  
drängte sich der unbedingte Eindruck einer  
krampfhaften Hilfsargumentation auf. Auch  
die Rolle des Sitzungsteilnehmers Prof.  
Oswald war im Grunde nicht zu durchschau-  
en; man konnte sich des Eindrucks nicht  
erwehren, dass er - aus welchen Gründen  
auch immer - die einschlägig bekannte  
Schadensträchtigkeit von Abdichtungen mit  
Bitumendickbeschichtungen herunterspielte,

ohne sich jedoch festzulegen. Nach der  
Anhörung hatte ich das Gefühl, dass hier  
eine Pflichtveranstaltung abgehalten wurde.  
Was in den darauf folgenden Wochen und  
Monaten an Peinlichkeiten folgte, ist schier  
unbegreiflich: Man schlug mir zuerst die  
Bitte ab, mitzuteilen, wer die insgesamt 15  
Einsprecher waren. Naturgemäß konnte ich  
nicht alle kennen, da bereits am vorherigen  
Tag meiner Anhörung die erste Gruppe der  
eingeladenen Einsprecher angehört wurde.  
Ihr Herr Hoff begründete diese Verweige-  
rung mit angeblichen Datenschutzgründen.  
Nun gut. Mit den Einsprüchen scheint man  
aber in Ihrem Hause nicht so zimperlich  
umgegangen zu sein, denn am 03. März  
1999 schrieb mich - und einige andere  
Einsprecher - die Sto AG mit einem  
Werbeschreiben für eine neue Abdichtungs-  
bahn an und bezog sich dabei ausdrücklich  
auf meinen Einspruch zur Neufassung der  
DIN 18195. Nachdem ich hiergegen heftig  
protestierte, wurde meine Beschwerde  
während der Ausschuss-Sitzung am 17. und  
18. Mai 1999, wiederum in Frankfurt/Main,  
behandelt. Herr Hoff teilte mir mit, es  
hätten keine Personen namhaft gemacht  
werden können, die Einsprüche weitergelei-  
tet hätten. Das hatte ich auch wahrlich nicht  
erwartet, meine Damen und Herren. Sie  
dann aber mit dem Argument aus der Affäre  
zu ziehen, der Sto AG hätte nicht mein  
»Original-Einspruch« vorgelegen, sondern  
man habe sich dort auf meine Publikationen  
bezogen, ist schlichtweg falsch und darüber  
hinausgehend nicht nachvollziehbar. Für  
mich steht fest, dass sämtliche Einsprüche  
gegen den Entwurf der DIN 18195  
unautorisiert aus Ihrem Hause gegangen  
sind. Wie sonst hätte der Deutsche  
Bauchemie e.V. im Februar 1999 in einem  
hausinternen Schreiben wie folgt mitteilen  
können, ich zitiere:  
»Zum Entwurf der Teile 1 - 6 der DIN 18195  
haben 96 Einsprecher gesprochen. Die  
Sammlung der Einsprüche umfasst etwa 600  
Seiten. Zur Vorbereitung der verbandsinter-  
nen Beratungen über die Einsprüche, haben  
wir diejenigen Einsprüche, die sich mit Bi-

tumendickbeschichtungen befassen, aus-  
sortiert und stellen Ihnen diese mit der An-  
lage zu diesem Schreiben zur Verfügung.«  
Dies beweist, dass sämtliche Einsprüche bei  
der Deutschen Bauchemie e.V. vorlagen.  
Dies ist ein Skandal, meine Damen und Her-  
ren, und nimmt mir den letzten Glauben an  
eine saubere und seriöse Normungsarbeit.  
Damit aber noch nicht genug. Mir wurde ein  
Protokoll zugesandt, überschrieben als  
»Auszug aus Entwurf zum Bericht über die  
Sitzung ... am 02./03. März 1999«. Dieser  
Bericht sollte von mir »genehmigt« werden.  
Zum einen wurde mein 3-seitiger Einspruch  
und mein ca. 20-minütiges Referat nur mit  
einem einzigen Halbsatz (!) erläutert, zum  
anderen wies dieser Halbsatz lediglich auf  
eine völlig untergeordnete Beanstandung an  
Bitumendickbeschichtungen hin, schließlich  
wurden in diesem Entwurf ganze Text-  
passagen unleserlich gemacht. Was bitte  
sollte dann genehmigt werden? Fragmente  
eines Sitzungsprotokolls etwa? Meine  
Damen und Herren: Das alles hat doch mit  
seriöser Normungsarbeit nichts mehr zu tun.  
Mein Fazit: Der Normenausschuss Bau-  
wesen »Bauwerksabdichtungen« steht unter  
erheblichem Druck der bauchemischen  
Lobby, die - koste es was es wolle - die  
Aufnahme von Bitumendickbeschichtungen  
in die Teile 1 - 6 der DIN 18195 durch-  
drücken will. Soll sie doch. Die aktuelle  
höchstrichterliche Rechtsprechung degradi-  
ert ohnehin die Bedeutung von DIN-  
Normen als anerkannte Regeln der Bautech-  
nik (BGH, Urteil vom 14.05.1998, VII ZR  
184/97). Bedauerlich, dass die Industrie dem  
DIN einen solch schweren Ansehenschaden  
zugefügt hat, bedauerlich, dass dieser das  
zugelassen hat. Dramaturgisch passt alles  
zusammen. Gerade hole ich das Programm  
für die 10. Hanseatischen Sanierungstage  
aus dem Fax. Oswald hält am 12. November  
(!) dieses Jahres ein Referat mit dem Titel  
»Die neue 18195 - Bauwerksabdichtung«.  
Er weiß es also schon heute.  
*Michael Probst, Dipl.-Ing. (FH) Architekt,  
Öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für Bauschäden, Mainz*